GUTENBERG'S GRABSTÄTTE

Karl Georg Bockenheimer





Gutenberg's Grabstätte.

Von

Dr. K. G. Bockenheimer,

Grossh. Bezirksgerichtsrath in Mainz,

Ehrenmitglied des histor. Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg.



Mainz, 1876.

Verlag von J. Diemer,

Ludwigsstraße 10.

Vorwort.

Ein Eintrag in dem jüngst von mir aufgefundenen Anniversarium der Mainzer Dominikaner stellte bei mir die Ueberzeugung fest, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst nicht bei den Franziskanern, sondern bei den Dominikanern beigesetzt worden sei. Die Gründe für diese meine Annahme sowie einige andere, die Erfindung der Buchdruckerkunst berührende Bemerkungen, wollte ich anfänglich mit einer eingehenden Bearbeitung des Todtenbuches v[illegible]chen. Da jedoch mittlerweile die Stätte, auf welcher der größte Theil der ehemaligen Dominikanerkirche gestanden, zum zwei=

tenmale eine Ruine geworden, und bei den nothwendig werdenden Bauarbeiten historische Funde in Aussicht stehen dürften, so entschloß ich mich, das Resultat meiner Nachforschungen über die Grabstätte Gutenberg's einstweilen zu veröffentlichen und der Prüfung der Geschichtskenner zu unterbreiten. Möge dieser Versuch eine freundliche Aufnahme finden.

Mainz, 24. August 1876.

Dr. Bockenheimer.

Allgemein nimmt man an, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Gensfleisch, genannt zum Gutenberg, nach seinem im Februar 1468 erfolgten Ableben in der Franziskaner-Kirche beerdigt worden, und daß seine Grabstätte etwa auf dem jetzigen Krämpelmarkte in Mainz zu suchen sei.

Die Beweise, die man für diese Vermuthung vorgebracht hat, sollen in nachstehenden Zeilen beleuchtet werden.

In einem zu Heidelberg im Jahre 1499 zum Andenken an den Professor Marsilius ab Inghen gedruckten Werke ist eine Grabschrift mitgetheilt, die, nach ihrem Wortlaute, ein Verwandter des Erfinders, Adam Gelthus,[1]) verfertigt hat. Der Schluß derselben besagt, daß die Gebeine des Erfinders der Buchdruckerkunst in der Franziskaner-Kirche zu Mainz ruhen. („Ossa eius in ecclesia Divi Francisci Moguntina feliciter cubant.") Daß diese Grabschrift niemals auf ein Denkmal zu Ehren Gutenberg's gesetzt wurde, darüber ist alle Welt einig; auch bedarf es keiner besonderen Erfahrung auf diesem Gebiete, um zu erkennen, daß man auf einen Stein,

1) Ob Vater oder Sohn? Bodmann, Rheingau. Alterthümer, Seite 136/137.

der die Gebeine eines Verstorbenen deckt, nicht noch einmal besonders vermerkt, wo die Gebeine ruhen.

Immerhin würde die Nachricht, wie sie hier gegeben ist, von Werth sein, wenn etwa das Werk, worin sie vorkommt, sich besonders mit der Buchdruckerkunst oder mit dem Erfinder beschäftigte, oder wenn der Autor in näherer Beziehung zu dem Letzteren stand. Keine dieser Bedingungen ist im vorliegenden Falle gegeben, wie folgender Thatbestand erweist. Als zu Ende des 15. Jahrhunderts der Kurfürst Philipp von der Pfalz an der Universität Heidelberg den Humanisten eine einflußreiche Stellung verschaffen wollte, wehrten sich die damaligen Professoren auf das Heftigste gegen dieses Unternehmen. Sie, die Doctores et magistri vie moderne studii Heydelbergensis gaben — zur Abwehr — ein Büchlein heraus, worin der Hauptvertreter ihrer Richtung, der im Jahre 1396 verstorbene Marsilius, der die Universität eingerichtet hatte, ganz besonders verherrlicht wird. Zunächst enthält das Büchlein eine Rede des Marsilius, sodann eine Lobrede, dann eine Anzahl Epigramme verschiedener Lehrer und Schüler auf denselben, ein Stück aus Joannes de Gerson über die Concordia metaphysica cum logica, weiter die von Nicolaus Prowin a. 1396 gehaltene Leichenrede auf Marsilius. Auf der letzten Seite des Büchleins (Fol 22 a) nach einer Angabe, daß Ptolomeus Heidelberg Budowim genannt habe, folgt ein Epigramm in mordaces clarissimi Marsilii emulos Joannis Fausti Tandalidis und dann — ohne jede Beziehung zu dem Vorangegangenen — folgende Grabschrift:

In foelicem artis impressorie inventorem.

DOMS

Joanni Genszfleisch artis impressorie repertori de omni | natione et lingua optime merito in nominis sui memoriam immor | talem Adam Gelthus posuit ossa eius in ecclia divi Francisci | Maguntina foeliciter cubant.

Schließlich kommt noch Wimpheling's bekanntes Epigramm auf Gutenberg[1]): Foelix Ansicare. . . .

Finit.

Mit keiner Silbe wird angedeutet, wie die Verfasser, denen nichts ferner lag als eine Verherrlichung Gutenberg's und seiner Kunst, in den Besitz der angeblich von Gelthus verfertigten Grabschrift kamen. Möglicherweise hat Jacob Wimpheling,[2]) der wiederholt mit der Buchdruckerkunst sich beschäftigt hat, sie aufgetrieben. Dann aber steht es mit der Nachricht nicht besonders gut; denn die anderweitigen Notizen desselben Mannes über dasselbe Thema enthalten eine Reihe von Unrichtigkeiten, indem Wimpheling z. B. Gutenberg zu einem Straßburger Bürger macht und im Alter erblinden läßt. Unter diesen Umständen ist Meermann's Vermuthung, die Notiz über die Grabstätte rühre von dem Herausgeber her — sunt verba editoris — eine gewiß sehr gerechtfertigte, und der Zusatz verliert, bei dem Mangel anderweitiger Unterstützung, an Beweiskraft.

1) Abgedruckt in Köhler's Ehrenrettung Gutenbergs, S. 48.

2) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, I. S. 57, Vorrede V.

Eine angebliche Unterstützung soll nach Schaab[1]) darin liegen, daß in dem bekannten, auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. verwahrten M. S. «Sagen von alten Dingen der verehrlichen Stadt Mentze» von 1581 an einer Stelle, wo von Gutenberg die Rede ist, ein späterer Zusatz sich befindet, der Gutenberg's Grabstätte gerade so bezeichnet, wie dies in dem Büchlein über Marsilius geschieht. Als Verfasser dieser Notiz bezeichnet Schaab ohne Weiteres den am 11. September 1596 geborenen Frankfurter Gelehrten Johann Maximilian zum Jungen. Die betreffende Stelle heißt nach einer am 20. Juli 1876 von unserem berühmten Landsmanne, Herrn Professor Dr. Jacob Becker, gefertigten, mir gütigst mitgetheilten Abschrift des Blattes 56 (Rückseite) folgendermaßen:

Henchin zu Gudenberg, ex familia Gänsfleisch primus et verus ille typographicae artis Inventor à domo habitatonis (ut moris tunc temporis in Moguntia inter nobiles erat, neglecto gentis haereditaris nomine à domo vel curia habitationis se denominare) Zum Gudenberg dicta denominatus, patreque Frilone Gänsfleisch natus. Obiit denique et apud majores sepultus Moguntiae in Ecclesia D. Francisci ao. Dm. MCCCCLXXVIII.[2]) ibidemque Insignia ejus gentilitia sunt suspensa. Qui[3]) Henne Gudenberg ao. 1443

1) Erfindung der Buchdruckerkunst I. S. 467.

2) Schaab hat 1468.

3) Der folgende Satz fehlt bei Schaab.

Henne Gansfleisch senior audiit et domum Zum Jungen ab Ortone zum Jungen eodem ao. in Moguntia locationis titulo pro X florensis aureis annui census possedit.

Woher weiß nun Schaab, daß der genannte Johann Maximilian zum Jungen den Zusatz geschrieben hat? Er sagt es nirgends, schreibt es vielmehr auf's Geradewohl so hin, offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil das fragliche M. S. mit anderen Papieren in dem Nachlasse des J. M. zum Jungen sich befand, aus welchem es demnächst durch Kauf auf die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. überging. Dagegen hat eine aus Anlaß meiner Anfrage in Gegenwart des Herrn Oberbibliothekars Dr. Haneisen vorgenommene Vergleichung der oben mitgetheilten Stelle mit den noch vorhandenen Originalhandschriften des Johann Maximilian zum Jungen ergeben, daß Letzterer den fraglichen Zusatz nicht geschrieben hat. Der berühmte Bibliothekar Friedrich Böhmer war ursprünglich der Ansicht, die Notiz sei mit noch anderen Zusätzen von der Hand des Joannis geschrieben, und gab dieser seiner Ansicht durch einen Vermerk auf der Handschrift Ausdruck; später ward er anderer Meinung und vermuthete, Johann Ernst von Glauburg († 1733 zu Niedererlenbach) sei der Verfasser. Von diesem J. E. von Glauburg wissen wir,[1]) daß er in der Franziskaner-Kirche in Mainz im Jahr 1728 nach Gutenberg's Grabstätte forschen ließ. Er hatte, obwohl er in dem benach-

1) Köhler, Ehrenrettung, S. 103.

barten Frankfurt wohnte, keine Ahnung davon, daß die alte Franziskaner-Kirche, um die allein es sich handeln konnte, schon längst nicht mehr in ihrer alten Gestalt bestand, vielmehr bei ihrem Uebergang an die Jesuiten im Jahre 1577 wesentliche Veränderungen erlitten hatte, während die damals so genannte Franziskaner-Kirche (abgetragen im J. 1832) erst in den Jahren 1622—1628 war erbaut worden. Eine demnächst im Jahre 1729 bei den Jesuiten angestellte Nachforschung war ebenso resultatlos.

Wer immer auch der Verfasser der oben vorgeführten Stelle war, soviel steht fest, daß schon zur Zeit, als die «Sagen von alten Dingen» niedergeschrieben wurden, in der alten Franziskaner-Kirche von einem Grabmale Gutenberg's eine Spur nicht mehr aufzufinden war und später lebende Personen also noch weniger im Stande waren, irgend welche Entdeckung zu machen; denn schon Bodmann bemerkte [1]), wie es den Jesuiten zum Vorwurf gereiche, daß sie bei Ueberlassung der Kirche im Jahre 1577 die alten Denkmäler vernichtet hätten. Den Werth der Nachricht muß man aber noch nach zwei Gesichtspunkten bemessen. Einmal rührt dieselbe aus einer Zeit, die weit hinter dem Todesjahre Gutenberg's liegt; sodann aber gibt sie das Todesjahr selbst ganz unrichtig an. Es bescheinigt nämlich Conrad Humery am Frytag nach S. Mathystag 1468, daß ihm das Hand-

1) In seinem dermalen auf der Stadtbibliothek verwahrten Exemplare des Joannis erzählt B. (III p. 454 : „Als die Jesuiten die hiesige Franziskanerkirche bekamen, rissen sie alle damaligen Grabsteine weg und als sie saec. XVIII. die neue Kirche bauten (1742—1745), ließen sie solche zerschlagen und vermauern, wobei dann auch das Monument unseres Gutenberg gewesen ist.“ Woher die Nachricht über Gutenberg's Grab stamme, sagt B. nicht.

werkszeug, «das Johann Guttemberg nach seinem Tode gelassen hat vnd min gewest ist vnd noch ist,»[1]) ausgeliefert worden sei. Da nicht anzunehmen ist, daß Humery lange angestanden habe, das mit seinem Gelde[2]) angeschaffte, unserem Gutenberg leihweise überlassene Material an sich zu nehmen, so setzen alle Schriftsteller, und gewiß mit Recht, den Tod Gutenberg's in den Anfang des Monats Februar 1468[3]).

Gegen die Richtigkeit der zuerst in dem Werkchen über Marsilius aufgetauchten Bezeichnung der Grabstätte Gutenberg's sprechen eine Reihe sehr erheblicher Gründe.

Zur Zeit als Gutenberg starb, befand sich die Franziskaner-Kirche in einem solchen Zustande, daß schwerlich eine Familie sich entschloß, einen Angehörigen dort bestatten zu lassen. Die Franziskaner- und Augustiner-Mönche hatten in dem, am verhängnißvollen 29. October 1462 beendigten Kampfe zwischen Adolph von Nassau und Diether von Ysenburg für den Letzteren Partei ergriffen und wurden von dem Sieger als im Banne befindlich aus der Stadt verjagt.[4]) Besonders schwer traf Adolph's Haß die Franziskaner. Von ihrer Kirche berichtet Hellwich, daß sie in einen Stall verwandelt worden sei: „Ecclesia Franciscanorum fratrum in stabulum et receptaculum transierat equorum.“ Während nunmehr der Kurfürst den von ihm ganz besonders begünstigten Do-

1) Köhler, Ehrenrettung, S. 101.

2) Wetter, Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Seite 418, 463.

3) Wetter, l. c. S. 486.

4) Hellwich in Joannis II. 187.

minikanern das Collectiren zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer beschädigten Kirche gestattete, erfahren wir nichts von einer den Franziskanern zu gleichem Zwecke ertheilten Erlaubniß, obwohl der Bann im Allgemeinen im J. 1463 wieder aufgehoben war.[1]) Dagegen belehrt uns eine am 28. Juli 1473[2]) ausgestellte Urkunde, daß die Franziskaner noch keine Gnade vor Adolph gefunden hatten. Er hatte die Entdeckung gemacht, daß die Franziskaner, obwohl ihr Orden ein Bettelorden war, im Laufe der Zeit einen namhaften Mobiliar- und Immobiliarbesitz erworben hatten; obwohl er in dieser Beziehung bei den Dominikanern, die in gleicher Lage waren, ein Auge zudrückte, hielt er sich doch für verpflichtet, dem Papste wegen der Franziskaner Bericht zu erstatten, und nachdem auch dieser die Vermögenserwerbungen der Franziskaner als im Widerspruche mit deren Ordensregeln stehend erklärt hatte, überwies er deren Besitzungen in Ginsheim den Weißen Frauen in Mainz. In der betreffenden Urkunde wird das Franziskaner-Kloster bezeichnet als ein früher bestandenes. («Als die Barfußen Bruder vormails zu Menz gewest sint.»)

Bereits im Jahre 1469 war das Kloster in andere Hände übergegangen,[3]) woraus sich der Schluß rechtfertigt, daß in der Zwischenzeit die Thätigkeit des Ordens eingestellt war. Wenn man nun die Todten, statt bei den Pfarrkirchen, um deßwillen lieber bei Klöstern beerdigte, weil man hier eine sorgfältigere Pflege des An-

1) Menzel, Diether von Ysenburg, S. 218.
2) Gudenus, Codex diplom. V. 1071 sqq.
3) Schaab, Erfind. d. B. I. 465.

denkens und einen besseren Dienst voraussetzte, so fiel dieser Grund in der bezeichneten Periode bei den Franziskanern ganz weg. Für die Angehörigen Gutenberg's kam aber noch in Betracht, daß Gutenberg seit «Dornstag sant Antonientag 1465» in den Hofdienst des Kurfürsten Adolph getreten war [1]), und daß für einen treuen Anhänger des Letzteren das seinem Herrn so wenig beliebte Kloster keine entsprechende Ruhestätte bieten durfte. Der Familie Gutenberg bot überdies das Franziskaner-Kloster eine nichts weniger als angenehme Erinnerung, seit Fust in demselben — am 6. November 1455 — den Eid ausgeleistet hatte, der den Rechtsstreit mit Gutenberg zum schweren Nachtheil des Letzteren erledigte [2]).

Immerhin würden diese Bedenken ohne Bedeutung sein, wenn sich nachweisen ließe, daß die Familie Gensfleisch ihre Familiengruft bei den Franziskanern gehabt habe, in welchem Falle es vollkommen gerechtfertigt wäre gewesen, den Erfinder der Buchdruckerkunst bei den Seinigen zu bestatten. Ohne eine Spur von einem Beweise hierfür vorzubringen, nimmt Schaab dies an. Es war, nach ihm, ein Lieblingsgedanke der Mainzer Patrizier, ihre Todten der Obhut der Franziskaner anvertraut zu wissen; die Wappen der Geschlechter deckten den Boden der Franziskanerkirche und darunter zählte auch das Wappen der Gensfleisch. Wie aber, wenn es sich nachweisen ließe, daß die Patriziergeschlechter fast ausnahmslos ihre Grabstätte in einer anderen Kirche fanden, daß die Familie Gensfleisch in die-

1) Joannis III. 424.

2) Wetter, l. c. 275, 284 ff. u. 407 ff.

ser Kirche ihre Angehörigen bestatten ließ, und daß gerade in dieser Kirche das Wappen der Gensfleisch angebracht war? Diese Kirche ist die Kirche des Dominikaner-klosters, dessen früher bekanntes, von Gudenus und Joannis theilweise benutztes Todtenbuch von mir am Samstage vor Pfingsten dieses Jahres wieder aufgefunden wurde.

So weit bis jetzt die Geschichte dieses Klosters aus Joannis und Gudenus bekannt ist, gestattete Erzbischof Werner am 22. Mai 1261 den Dominikanern in- und außerhalb der Stadt Mainz zu predigen; sie begannen 1251 ihren Kirchenbau von den Mainzern unterstützt, namentlich von Arnold dem Walpoden, der nach seinem Tode in der Klosterkirche an dem Engelaltare beigesetzt wurde. („Item duo lumina uff dem grabe des walpoden für der engil altare sub lampade que stat III columpna". fol. LXXX des Anniversariums). Im Gegensatze zu ihren Confratres in Worms, die mit Bischof und Stadt in langem Hader lebten [1]), wußten die Mainzer Dominikaner sich die Liebe der Erzbischöfe und der Mainzer zu erwerben und zu bewahren. Dafür sprechen die zahllosen Zuwendungen der Letzteren, der große, an dem Zinsbuche nachweisbare Grundbesitz in Mainz, im Rheingau und in der Pfalz, dafür spricht der Umstand, daß zur Zeit des höchsten Glanzes des Ordens die Erzbischöfe aus der Reihe der Dominikaner-Brüder ihre Weihbischöfe sich holten. Als nach der Einnahme der Stadt Mainz im J.

1) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. II. S. 322 ff.

1462 das schwer mitgenommene Kloster Mittel zur Wiederherstellung seiner Gebäude bedurfte, fand es an dem Erzbischofe wie an der Stadtbevölkerung bereite Hülfe. Von da an trat aber ein Wendepunkt in der äußeren Lage des Klosters ein; es verschwanden die alten Geschlechter mit dem Untergange der alten Stadtfreiheit und zu gleicher Zeit wendete die Gunst der Kurfürsten sich neuen Klöstern, insbesondere dem mächtig aufstrebenden Jesuiten-Orden zu.

Noch flossen die Gaben, aber immer spärlicher; der Werth der alten Gülten sank mit dem Werthe des Geldes, so daß bei dem Mangel äußerer Mittel die Thätigkeit des Ordens nachlassen mußte, bis endlich am 2. Mai 1789 Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal das Kloster aufhob und die Gebäulichkeiten zu einer Unterkunft für emeritirte Geistliche bestimmte. Auch dieser Bestimmung diente das Kloster nicht mehr lange Zeit, denn in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1793 ging es, bei der Beschießung der Stadt, in Flammen auf. Die Mainzer Hospizien, denen es bei der Vereinigung aller Wohlthätigkeits-Anstalten im Jahre 1801 zufiel, vermietheten die noch vorhandenen Gebäulichkeiten (einige Zeit lang war darin eine Reitbahn angebracht), dann wurde ein großer Theil des Gebietes zur Errichtung einer Fruchthalle verwendet, während der Rest, in Bauplätze eingetheilt, versteigert wurde (1840).

Aus den Tagen der Blüthe und des Ansehens, etwa aus dem 4. Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts, stammt das schon erwähnte Anniversarium, in welchem ältere Sterbfälle kurz nachgetragen und von da an die jeweiligen

Ereignisse bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts eingezeichnet wurden. Nach diesen Aufzeichnungen gab es kaum ein Patriziergeschlecht, dessen Angehörige nicht hier ihre letzte Ruhestätte fanden, so daß die Geschichte der Mainzer Geschlechter aus dem Anniversarium eine große Bereicherung schöpfen wird. Die geschichtlich ausgezeichneten Personen begegnen uns hier; die das Leben und die Gesellschaft vereinigt hatten, sie finden sich auch im Tode wieder beisammen; Geschlechter, die man längst für ausgestorben erklärt, treten wieder auf, so z. B. das Geschlecht des Arnold vom Thurm, das Schaab, zur Verherrlichung seiner Genealogie von Gutenberg, in die Reihen des hohen (!) Adels erhoben hat, um es mit Philipp zum Thurm (1340) erlöschen zu lassen.

Was die Familie zum Gensfleisch betrifft, so begegnen wir aus der Zeit der ersten Einträge folgenden Personen:

1) Zum 28. April: Ob. Dma Katharina de Gensefleis.

2) Zum 27. September: A. Domne Kettergin filia Johis Berwolffi uxor Johis Ginszfleisch, cum quatuor linbs et duabus candelis quae iacet sub lapide jacenti sub pedibus lapidis Ruppels zum Cleman et primus lapis tangit cum pedibus sedes sub ymagine virginis gloriose et habet etiam duas ymagines sculptas et duos clippeos s. cornua et schotten[1]).

---

1) Familienwappen der Gensfleisch.

Einer älteren Zeit gehört an:

3) Zum 28. September: Ob. Dns. Frilo zum Gensfleis.

während mit dem Eintrag sub. 2) der Zeit nach übereinstimmt:

4) Zum 11. November: A. Domne Wonne filie Dm. Frielonis ginsfleysch cum duabus candelis et tribus luibs que iacet in sepulchro Domicelli Bodram.

Der vorstehend unter 2) erwähnte Johann Gensfleisch ist nicht identisch mit unserem Erfinder; er kommt zum letztenmale in einer Urkunde des Jahres 1449 vor. Er ist auch nicht zu verwechseln mit dem «uff den Dinstag sanct Michelstag» 1459 verstorbenen Richter Henne Sorgenloch genannt zum Gensfleisch. Derselben Sorgenlocher Linie des Hauses Gensfleisch gehörte ein anderer Henne Gensfleisch an, der im Zinsbuche der Dominikaner in einer Urkunde vom Samstag nächst unseres Herrn Offart Dag 1452 vorkommt. Darin bekennt eine Nesa von Udenheim, in erster Ehe verheirathet mit Peter Gensfleisch, einem Sohne des Henne Gensfleisch, in zweiter Ehe verheirathet mit Henne Adolph von der jungen Abendt, daß Henne Gensfleisch und dessen Sohn und Enkel dem Kloster Zins schulden von einer Wiese in der Gerauer Gemarkung.

Alle oben sub 1 — 4 bezeichneten Personen gehören dem Zweige an, aus welchem der Erfinder hervorging; von ihnen war bisher die Wonne unbekannt, die wahrscheinlich eine Schwester unseres großen Landsmannes war.

Ihn selbst bezeichnet unzweifelhaft folgender Eintrag in dem Todtenbuch:

Zum 2. Februar: O Dns Johes zum Ginsefleis cum duabus candelis sup. lapidem ppe cadedram praedicantis habens arma Ginsefleis.

Wäre dieser Johann Gensfleisch der Ehemann der Katharina Berwolf gewesen, so wäre er bei seiner Frau, in der Nähe des Muttergottesbildes begraben worden [1]), während das Grab unseres Johann Gensfleisch unter der Kanzel sich befand und das Wappen der Gensfleisch zeigte. Der Richter Johann, genannt zum Gensfleisch, kann auch nicht gemeint sein, — abgesehen von der Namensverschiedenheit — da dessen Todestag nicht in den Februar, sondern in den September fällt.

Gerade der Umstand, daß der Todestag — 2. Februar — mit der Zeitangabe übereinstimmt, die oben bereits an Hand der Bescheinigung des Dr. Humery hervorgehoben wurde, spricht für die Richtigkeit der hier ausgesprochenen Vermuthung. Wollte man hiergegen einwenden, daß es noch zwei Henne Gensfleisch gegeben hätte, somit auf einen von diesen der Eintrag sich beziehe, so müßte dieser zufälliger Weise auch im Februar gestorben sein, gleich dem Erfinder der Buchdruckerkunst; da aber diese beiden Gensfleisch der Linie Sorgenloch angehörten und ein von der Hauptlinie verschiedenes Wappen hatten [2]), so dürfte auf

1) Auch dieses Grab war in der Nähe der Kanzel.

2) Schaab, Erfindung der Buchdruckerkunst. II. 43 ff.

sie die Bezeichnung des Grabsteines: habens arma «Ginsfleisch» schwerlich passen.

Außer den hier besprochenen fünf Einträgen in dem Todtenbuche findet sich noch eine sechste zum 2. November: Item II lma sup sepulchrum Gutgin zum Ginsfleisch in domo capli (capitulari). Auch sie scheint zum Hauptzweig der Familie Gensfleisch gehört zu haben; denn wäre sie identisch mit der Gute Gensfleisch aus der Linie Sorgenloch, die mit Rudolph von Landeck verehelicht war [1]), so würde sie unter dem Familiennamen ihres Mannes eingetragen worden sein, wie dies bei allen Ehefrauen der Fall ist.

Gegenüber der durch Nichts belegten Behauptung, das Familienbegräbniß der Gensfleisch sei bei den Franziskanern zu suchen, darf heute mit größerem Rechte aufgestellt werden, daß die Gensfleisch die Räume der Dominikanerkirche zu ihren Grabstätten ausersehen hatten. Von ihren Verwandten hatten die Berwolf, die Boderam, die Gostenhofer, Gelthus, die zum Jungen und die Waldertheim das Gleiche gethan; auf dem Grabe einer Gude zum Waldertheimer und einer Nese, uxor domini Thilemann zum Jungen, nunc zum gibbelichten Huse war das Wappen der Gensfleisch angebracht. Auch für den Adam Gelthus, jenen Verwandten Gutenberg's, der die oben besprochene Grabschrift verfertigt haben soll, und dessen Ehefrau Margaretha Fürstenberg war — zum 28. Januar — bei den Dominikanern ein Anniversarium gestiftet worden. Wenn nun-

1) Urkunden Nr. 35 und 42 im zweiten Theile von Schaab's Erfind. der Buchdruckerkunst.

mehr das Grab Gutenberg's da zu suchen ist, wo die «majores» liegen, und wo die «insignia ejus gentilicia sunt suspensa», so finden sich diese Merkmale in der Dominikanerkirche, und die gegentheiligen Angaben beruhen auf einer durch das Werkchen über Marsilius veranlaßten Verwechslung.

Das Auffallendste in dieser Sache ist aber darin zu finden, daß, obwohl Gudenus bereits im II. Bde. seines Codex diplomat. pag. 524 den Eintrag über Gutenberg mitgetheilt hat, bisher keiner der Bearbeiter der Geschichte der Buchdruckerkunst hierauf Rücksicht genommen hat. Köhler, der zuerst in ausführlicher Weise auf Gutenberg, als den Erfinder der Buchdruckerkunst, hingewiesen und sich insofern großes Verdienst um die Geschichte der Erfindung erworben hat, benutzte zu seiner Arbeit, so weit sie die Biographie beziehungsweise die Genealogie Gutenberg's anlangt, vorzugsweise die Papiere der Familie zum Jungen in Frankfurt. Die Werke von Gudenus waren ihm bekannt; daß er nicht an unsere Stelle kam, mag wohl von der Rubrik herrühren, unter der sie steht und wo sie auch nicht leicht Jemand sucht, nämlich unter dem Verzeichnisse alter Häuser in Mainz. (Syllabus veterum Moguntiae curiarum). Gleich ihm erging es den späteren Bearbeitern. Beiläufig bemerkt, sind die Familiennotizen die in jenem Verzeichnisse stehen, fast alle aus unserem Anniversarium entnommen, nur ist die Wiedergabe eine äußerst mangelhafte. Joannis, der das Anniversarium auch kannte, wie dies z. B. seine Notizen über die Mainzer Weihbischöfe Syfrid von Cyrene und Conrad, B. von Christinopolis, beweisen, scheint nicht

nach dem Originale selbst gearbeitet, sondern ihm mitgetheilte Notizen benutzt zu haben; dies ergibt sich z. B. daraus, daß er bei der Erwähnung des Anniversariums für Johann Fust (Tom III p. 426) den überdies falschen Familiennamen des Schenkgebers, Gernsheim statt Schöffer, der aber auch nicht im Originale steht, dem Contexte beifügt, daß er das Todesjahr des Johann Dietenberg (I., 127) falsch angibt, 1534 statt 1537 u. A. mehr.

Uebrigens würde man in Mainz den Eintrag in dem Dominikanerbuche beachtet haben, wenn man überhaupt in Mainz um Gutenberg und seine Kunst sich bekümmert hätte; das Volk so wenig als die Mönche, bei denen er lag, wußten bei Beginn des 17. Jahrhunderts, zu welcher Zeit das Grabmal schwerlich noch zu sehen war, noch irgend Etwas von ihm, und auch im 18. Jahrhundert haben die Mainzer Gelehrten, wie selbst ein Gudenus, nur wenig sich mit ihm beschäftigt, bis die Neuzeit ihm endlich gerecht wurde.

Sollte endlich unsere Stelle aus Gudenus die einzige sein, die bisher unbeachtet geblieben? Erst vor wenigen Jahren hat Herr Domprädendat Schneider in seiner Baugeschichte des Mainzer Domes von 1159—1200 auf eine höchst wichtige, bis dahin unbeachtete Stelle in Gudenus V. p. 1104 aufmerksam gemacht. So wird noch manche andere Stelle in unseren Quellen der Entdeckung und Verwerthung harren.

Zur Entschuldigung der Schriftsteller, die über die Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben haben, muß hervorgehoben werden, daß mit der Abschrift des Gudenus auch

nicht das Geringste anzufangen war. Welcher Johann Gensfleisch gemeint sei, das ließ sich aus der Stelle allein nicht ersehen, da eine Jahreszahl nicht angegeben ist. Eine Vergleichung mit anderen Einträgen hätte aber dem Herausgeber Aufschluß über die Zeit der fraglichen Aufzeichnung gegeben. Mit Bestimmtheit läßt sich sagen, daß der fragliche Eintrag nicht zu denen gehört, welche bei der Anlage des vorliegenden Codex nach früheren Notizen niedergeschrieben wurden und welche alle von einer Hand zwischen 1430 und 1440 herrühren. Die Schrift, welche den Eintrag zum 2. Februar machte, ist von einer späteren Zeit; ihr Gegenstück ist am deutlichsten zu erkennen bei dem Gedächtnißtage des Syfrid, B. v. Cyrene, — St. Gallustag 1473.

Nach diesen Ausführungen darf man es wohl als erwiesen erachten, daß Gutenberg seine letzte Ruhestätte bei den Dominikanern und nicht bei den Franziskanern gefunden hat.

Hieran reiht sich nun die Frage, ob der Platz, wo seine sterbliche Hülle ruht, heute noch zu ermitteln ist? Auch diese Frage dürfte sich in befriedigender Weise lösen lassen.

Als St. Far den großen Plan der Stadt Mainz verfertigte, zeichnete er in demselben die noch vorhandenen Ueberreste ehemaliger Kirchen und öffentlicher Gebäude ein. Auf die erste Nachfrage zeigte es sich, daß auch die Ruinen der ehemaligen Dominikaner-Kirche in dem Plane Aufnahme gefunden hatten, so daß es möglich ist, die Lage derselben heute genau festzustellen. Auf weitere Nachfrage erfuhr ich durch Herrn Domprädendat Schneider, daß unter dem

letzten Kurfürsten ein genauer Plan über die damals von den Dominikanern benutzten Räumlichkeiten aufgenommen wurde, weil man damals — vor der Aufhebung des Klosters – damit umging, demselben eine Verwendung für den Dienst des geistlichen Regiments zu geben. Aus der Vergleichung dieser Pläne ergibt sich, daß unsere Dominikaner-Kirche nur ein sehr lang gestrecktes Schiff hatte. Der Chor hatte eine ungewöhnliche Ausdehnung, fast bis in die Mitte des Schiffes hinein, von welchem er, nach den Notizen des Anniversariums, durch eine „porta" abgeschlossen war. Außer den Brüdern fanden in dem Chore noch die Conversen und Bechuten ihre Plätze. (Sedes conversorum, sedes bechutarum.) Der westliche Theil des Schiffes hatte nach der Nordseite eine Erweiterung, wie dies vielfach bei den Kirchen der Predigermönche der Fall war. «Nicht selten findet sich bei diesen (so sagt z. B. Otte in seinem Archäologischen Katechismus) das architektonische Ebenmaß der Anlagen dem Nützlichkeitszwecke (d. h. den Zwecken der Predigt) geopfert: das Langhaus besteht zuweilen nur aus dem Hauptschiffe und einem der Kanzel gegenüber angebrachten Seitenschiffe von gleicher Höhe. Durchweg ist die für die Predigt unpraktische Kreuzform vermieden; die hinter der Kanzel befindliche Seite des Langhauses entbehrt oft der Fenster, um durch deren grelles Licht das auf den Prediger gerichtete Auge der Zuhörer nicht zu blenden.» Genau so war die Anlage unserer Kirche. Sei es nun, daß die Kanzel an der Ecke der vorerwähnten Ausladung, oder ihr gerade gegenüber lag, so viel ist gewiß, daß der ganze westliche Theil des Langhauses

nach seiner ganzen Breite in das Terrain fällt, auf welchem die Fruchthalle steht.[1])

Gegenwärtig, in Folge des Brandes in der Nacht vom 17. auf den 18. August l. J., liegt auch dieses Gebäude, ein Meisterwerk des zuletzt noch um die Stephanskirche in Mainz so verdient gewordenen Bauraths Hrn. Dr. Franz Xaver Geier (geb. 27. October 1804, † 13. Juni 1864) in Trümmern. Es war keine kleine Aufgabe, auf eine Länge von 50 Meter einen Raum von 25 Meter lichter Weite der Art zu überspannen, daß das Gebäude seinen monumentalen Charakter bewahre. Der Meister hat die Aufgabe in den Jahren 1838 und 1839 in großartiger Weise gelöst; die Dachconstruction (— 13 Dachbinder nach dem Systeme des Dreieckverbandes —) erregte bei aller Einfachheit der Mittel durch ihre Kühnheit die Bewunderung der Einheimischen und Fremden.

Noch sollen in dem Innern des Bauwerks die Fundamente der alten Kirche erhalten sein, was zu der Hoffnung berechtigen würde, daß der Boden der alten Kirche noch nicht durchwühlt ist. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, auf historische Funde zu stoßen, wie dies bei der Wiederherstellung der Crypta im Dome der Fall war. Die Begräbnißstätten der alten Mainzer Patriziergeschlechter könnten zu Tage kommen, ferner die Reste jener Bauten, die sich einst um die Kirche herum befunden haben, das Capitel-

1) Zur vorläufigen Orientirung ließ ich einen Situationsplan anfertigen, welcher das Terrain des Dominikanerviertels in seiner heutigen Gestalt umfaßt und worin, nach dem St. Far'schen Plane, die Umrisse der alten Kirche eingetragen sind.

haus (Domus capitularis), der Kreuzgang, das Spital und der Schürhof. Fast aber hat es den Anschein, als ob der Boden schon einmal durchwühlt worden sei, wenn es richtig ist, was Bodmann in seinem Exemplar des Joannis am Ende des III. Bandes[1]) angemerkt hat, daß nach dem Brande des Jahres 1793 die Leiche des Arnold Walpoden, die er näher beschreibt, aufgefunden worden sei. Immerhin wird es sich empfehlen, die Gelegenheit, die sich jetzt bietet, nicht ungenutzt vorüber gehen zu lassen, um zu sehen, was für die Geschichte unserer Vaterstadt noch zu retten ist.

---

1) Auf Seite 850 erzählt B.: er habe am 5. August 1801 in einem Grabe hinter dem Hochaltare die Leichen von Arnold Walpoden und dessen Frau aufgefunden; denselben hätten die Köpfe gefehlt, die auch trotz allen Nachsuchens nicht aufzufinden gewesen wären. In dem Grabe hätten noch Haare und Ueberreste von Kleidern gelegen. Nach B. hatte Arnold dunkelbraunes und die Frau hellblondes Haar; nach den Knochen zu urtheilen, war er „modioeris staturae." Da nun aus unserem Todtenbuche erhellt, daß Arnold's Grab bei dem Engelaltare lag, der unmöglich hinter dem Hauptaltare stand, so war kein Grund vorhanden, die aufgefundene Leiche für die des Arnold zu halten.

Druck von J. Gottsleben in Mainz.






